

Bauen und Leben in Saarbrücken

Exposé

Baugrundstück in Gersweiler, Am Sprinkshaus



Bezeichnung und Größe:

Gemarkung Gersweiler, Flur 6, Flurstück 101/13, Gesamtgröße 666 m².

Bebauung

Die baurechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB. Danach ist die Bebauung mit einem 2-geschossigen Wohnhaus + Dachgeschoss möglich. Die Gebäudehöhe darf die Höhe der Gebäude im Einwirkungsbereich nicht überschreiten.

Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt 65,00 €/m², insgesamt: **43.290,00 €** Ein Erschließungsbeitrag fällt keiner mehr an. Der Kanalbaubeitrag beträgt nach Auskunft des Amtes für Straßenbau und Verkehrsinfrastruktur ca. 4700,00 € und ist auf Anforderung vom Käufer zu entrichten. Der Wert der einzutragenden Baulast (siehe besondere Hinweise) beträgt 414,00 € und ist ebenfalls auf Anforderung vom Käufer zu entrichten.

Weitere Kosten

Notar- und Gerichtskosten, Grunderwerbsteuer.

Verpflichtung

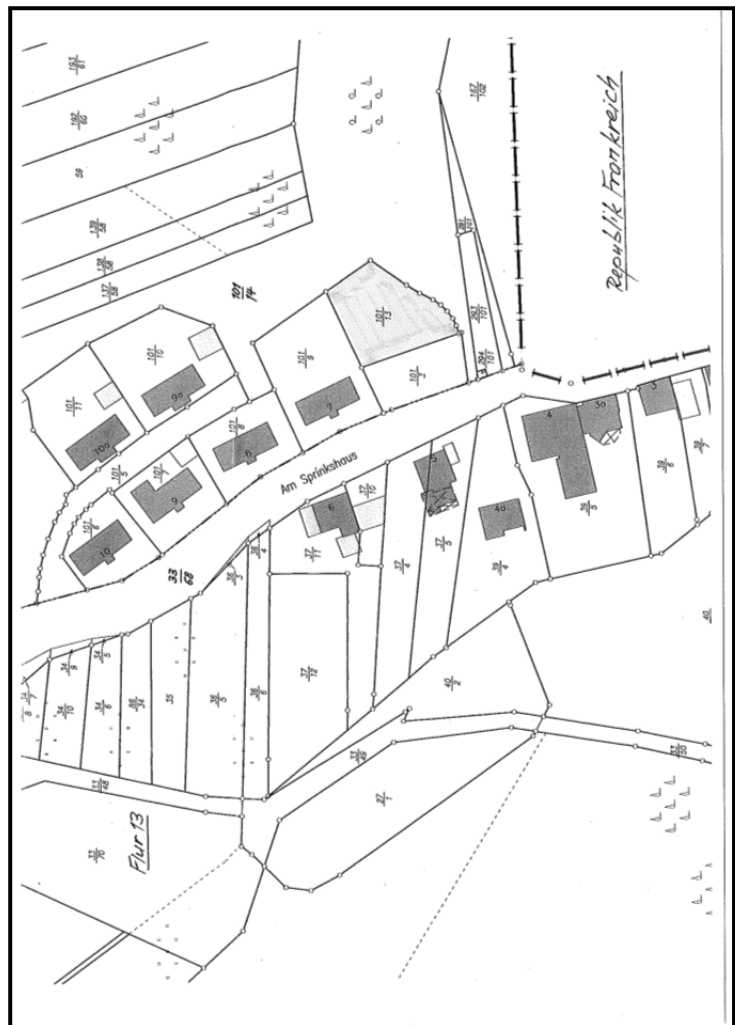
Das Grundstück ist innerhalb von 3 Jahren nach Vertragsabschluss mit einem bezugsfertigen Wohnhaus zu bauen.

Besondere Hinweise

In der Peripherie des Grundstücks befindet sich ein Teil einer Abwasseranlage des Zweckverbandes Kommunale Entsorgung. Diese Anlage ist durch die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu sichern.

Die Erschließung erfolgt über die angrenzende städtische Wegefläche bis zur öffentlichen Verkehrsfläche. Sie ist erst gesichert, wenn eine entsprechende Baulast im Baulastenverzeichnis eingetragen ist.

Der Stadtrat entscheidet grundsätzlich über einen Verkauf des Grundstücks. Ein Anspruch auf Verkauf der Fläche besteht auch dann nicht, wenn ein Angebot die vorliegenden Bedingungen erfüllt.



Stadtverwaltung Saarbrücken
Finanzdezernat – Liegenschaftsamt
Ihr Ansprechpartner
Andreas Flohr
Rathaus St. Johann, Zimmer 425
66104 Saarbrücken
Telefon: (0681) 905-1782
Fax: (0681) 905-1982
(Kontaktaufnahme auch über das
Geschäftszimmer (0681) 905-1461)
liegenschaften@saarbruecken.de